

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 27.02.2015

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	1/2015
Datum	Dienstag, den 24. Februar 2015
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:22 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth

Herr Patrick Baier

Herr Dietmar Beilner

Frau Sylvia Braun

Herr Klaus-Dieter Broschowsky

Herr Niels-Malte Bürgstein

Frau Patricia Bürgstein

Herr Achim Dietenhöfer

Frau Karola Dziony

Herr Dirk Friebe

Herr Benedikt Herget

Herr Harald Hormel

Herr Alexander Kitzmann

Frau Gisela Klein

Herr Johannes Kortenhoeven

Frau Katja Lauterbach

Herr Peter Ließmann

Herr Klaus Linek

Frau Henny Lüer

Frau Dana Pastor

Herr Hans-Jürgen Poth

Herr Tim Protzmann

Herr Alexander Rabold

Herr Joachim Rechholz

Herr Guido Rötzer

Herr Andreas Schafranka

Herr Michael Schreier

Frau Carina Seewald

Herr Thomas Sliwka

Frau Viola Weigl-Franz

Herr Winfried Weiß

Herr Harald Wenzel

Herr Dr. Volker Wingefeld

Magistrat

Herr Günter Maibach
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Frau Elke Förster-Helm
Herr Oliver Hirt
Frau Rosemarie Wenzel
Herr Christoph Zugenbühler

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	30/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Untersuchung möglicher Standort eines technischen Rathauses auf dem Fliegerhorstgelände
7	24/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Kostenfreies WLAN-Netz in Bruchköbel
8	283/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters
9	150/2014	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Sicherheit im Stadtwald – Trimm-Dich-Pfad und Ruhebänke in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
10	116/2010	Antrag FDP-Fraktion: Errichtung einer öffentlichen Toilette Parkplatz Innerer Ring in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
11	230/2014	Entwicklung Baugebiet „Im Peller II und III“
12	28/2015	Behindertengerechter Ausbau des Bahnhofs in Bruchköbel
13	29/2015	Verkauf von Grundstücken
14	20/2015	Verkauf eines Grundstückes „Am Kuhweg“, Gemarkung Oberissigheim

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 33 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung meldet sich der Stadtverordnete Wenzel und bittet um Aufnahme folgender Sache auf die Tagesordnung und spricht in diesem Sinne:

„Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim

Der Magistrat unterbricht alle Arbeiten und Planungen am Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberissigheim bis zum Beschluss des Haushalts 2015 und des zugehörigen Konsolidierungsprogrammes durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass noch im Februar die Ausschreibung für den weiteren Bau des Feuerwehrgerätehauses erfolgen soll.“

Für die Aufnahme auf die Tagesordnung ist eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten notwendig, § 58 II HGO. Die gesetzliche Anzahl beträgt 37 Stadtverordnete, so dass eine Mehrheit von 25 Stadtverordneten notwendig ist.

Abstimmung: bei 23 Ja-Stimmen (SPD, BBB, GRÜNE, FDP) und 10 Nein-Stimmen (CDU) ist die Aufnahme auf die Tagesordnung abgelehnt

1	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014
---	---

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2014 sind keine Einwendungen eingegangen, sie gilt daher als genehmigt.

2	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
---	---

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Stadtverordnete Pohl sein Mandat niedergelegt habe. Als Nachrückerin begrüßt er mit allen anderen Damen und Herren die Stadtverordnete Henny Lüer.

Er beglückwünscht den Stadtverordneten Rabold zu seinem heutigen runden Geburtstag.

3	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
---	--

Der Bürgermeister berichtet von einem Schreiben der Kommunalaufsicht, worin ausdrücklich gebeten werde, den Doppelhaushalt 2015/2016 formell aus dem Geschäftsgang zu nehmen. Die Kommunalaufsicht gehe bis zur Stunde davon aus, dass dieser aus Rechtsgründen noch im Gremiangang befindlich sei. Der Bürgermeister zieht die DS 228/2014, Haushaltssatzung für die Jahre 2015 und 2016 (Doppelhaushalt), aus dem Geschäftsgang zurück.

Der Bürgermeister kommt zurück auf eine Berichterstattung im Hanauer Anzeiger vom 18.12.2014: Der Stadtverordnete Linek habe sich in Bezug auf den Bauhof geäußert. Der Bürgermeister stellt im Gegensatz zur Berichterstattung richtig, dass die Arbeitssicherheit auf dem Bauhof einwandfrei gewährleistet sei. Die Ausbildung und die Ausstattung entsprächen dem aktuellen Stand der Anforderungen, würden ständig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Herr Linek erklärt, gegenüber dem Hanauer Anzeiger keine diesbezüglichen Äußerungen gemacht zu haben, vielmehr sei es gegenüber dem Hanauer Anzeiger nie um den Bauhof gegangen. Er bittet, dies so an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs zu kommunizieren.

Der Bürgermeister referiert zu den Bevölkerungszahlen Stand 31.12.2013: 20.265 Einwohner haben in Bruchköbel gelebt. Zum 30.06.2014 habe sich bei 36 Geburten, 131 Sterbefällen, 561 zugezogenen und 524 weggezogenen Personen ein Gesamtbevölkerungsstand von 20.244 ergeben, davon 10.437 Bürgerinnen.

4	Berichte aus den Ausschüssen
---	------------------------------

Der Stadtverordnete Rötzer berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales am 27.01.2015.

Die CDU-Fraktion hat keine Fragen.

Für die SPD-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ließmann:

1. Seit dem Jahr 2006 befasst sich die Stadt Bruchköbel mit der notwendigen Ertüchtigung der 1961 erbauten Kirlebrücke, nachdem festgestellt wurde, dass sie nicht mehr ausreichend tragfähig ist. Spätestens mit den Beschlüssen zum Bebauungsplan am 22.07.2014 und 23.09.2014 ist die Stadtverordnetenversammlung davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen noch im Jahr 2015 beginnen. Inzwischen gibt es Anzeichen dafür, dass dem nicht so sein könnte. Wir fragen deshalb den Magistrat: Wie ist der augenblickliche Stand der Vorbereitung bezüglich der Kirlebrücke und wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Der Bürgermeister bekundet, dass der Beginn von Bauarbeiten mit der tatsächlichen Gewährung der rechtzeitig beantragten Fördermittel durch das Land Hessen zusammenhänge. Mit Schreiben vom 19.02.2015 wurde erneut bei Hessen Mobil gebeten, die Stadt Bruchköbel im Jahre 2015 als Nachrückerin zu berücksichtigen. Sobald die Fördermittel tatsächlich bereitstehen, müssen umfassende Abstimmungsarbeiten mit der DB erfolgen und die Aufträge ausgeschrieben werden. Insgesamt sei zu gewärtigen, dass die Brücke mittlerweile jährlich auf ihre Standfestigkeit geprüft werde. Der letzte Prüfbericht datiert vom 17.11.2014.

Auf weitere Nachfrage des Stadtverordneten Ließmann hinsichtlich der „rechtzeitigen“ Beantragung von Fördermitteln bekundet der Bürgermeister, dass diese Anträge für 2014 **und 2015** gestellt worden seien. Er geht davon aus, dass die Nennung eines konkreten Termins Herrn Ließmann nichts nütze, auch wenn er jetzt beispielsweise den 23.04.2014 nenne. Auf Vorhalt von Herrn Ließmann sichert er zu, eine detaillierte Aufstellung hinsichtlich der Zeitleiste nachzuliefern.

2. Im September letzten Jahres wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Prüfantrag seitens der SPD Fraktion zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes (DS 185/2014) beschlossen. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Der Bürgermeister berichtet zu seinen eigenen gewonnenen Erfahrungen mit dem elektronischen Sitzungsdienst beim Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main. Vom Sitzungsbüro berichtet er, dass derzeit im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten die neue Version des seit 2002 verwendeten Sitzungsdienstprogramms eingeführt und auf Langzeitauglichkeit geprüft wird. Eine Funktion „elektronischer Sitzungsdienst“ ist prinzipiell verfügbar. Hinsichtlich der personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen berichtet er, dass aufgrund einer andauernden Stellenvakanz Grundsatzarbeiten im Sitzungsbüro leider nur sehr eingeschränkt abgearbeitet werden können. Das betrifft bedauerlicherweise auch die Spitzabrechnung des Sitzungsgeldes.

3. Immer wieder muss sich die Stadtverordnetenversammlung mit einer nicht ausreichend aktualisierten Homepage der Stadt Bruchköbel befassen. Wir fragen deshalb den Magistrat, was er zu tun gedenkt, um künftig eine aktuelle Homepage zu gewährleisten und insbesondere Vorlagen (z.B. Tagesordnungen und Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung) möglichst zeitnah im Internet zu veröffentlichen. Darüber hinaus fragen wir, wann die Rubrik "Sonstige politische Gremien" im Ordner "Politische Gremien" aktualisiert wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass das zum zeitlichen und personellen Rahmen gesagte hier ebenfalls zutrefte. Bedauerlicherweise könne häufig mit zeitlicher Mühe und Not nur die aktuelle Sitzung verarbeitet werden. Die vollständig händische Bedienung sei spröde und zeitraubend. Hinzu kommt die im Rathaus unbefriedigende Außenanbindung mittels eines Proxy-Servers, die eine Kontrolle von Ergänzungen und Änderungen an Inhalten der Homepage nochmals deutlich erschwert, da im Haus Änderung mitunter sofort gesehen werden, diese für das Internet aber erst mit z.T. erheblicher Verzögerung synchronisiert werden. Darüber hinaus fehlt es z.B. bei Terminträgen auf der Startseite an den notwendigen Rechteerteilungen im System. Derzeit wechselt die Verwaltung das betreuende Unternehmen, um auch eine Modernisierung des Content-

Andersung v. 26.03.15

Management-Systeme zu erreichen. Davon verspreche man sich große Erleichterung, wenn- gleich sich die personelle und zeitliche Dimension damit noch nicht verbessert. Die konkret ange- fragte Rubrik wird in nächster Zeit abgearbeitet.

Auf weitere Nachfrage des Stadtverordneten Ließmann, wie selbst nach einem Anbieterwechsel die Aktualisierung der Homepage verbessert werden kann, bekundet der Bürgermeister, dass auch die Stellenbesetzungssperre das ihre zu Abarbeitungsproblemen tue. Die Aktualisierung der Homepage in nicht unmittelbar notwendigen Teilen könne im Moment keine Priorität genießen.

Für die GRÜNE-Fraktion fragt die Stadtverordnete Bürgstein:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 22.07.2014 (TOP 9, DS 151/2014 – Einrichtung eines Friedwaldes) einstimmig beschlossen: "Der Magistrat wird aufgefordert, den einstimmig gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2012 betreffend die Prüfung alternativer Gestaltungsraum nunmehr unverzüglich umzusetzen und Ergebnis der Prüfung in der übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2014 vollstän- dig vorzulegen. Die Einrichtung eines Friedwaldes ist konkret zu konzipieren und die hierfür er- forderlichen Voraussetzungen, einschließlich möglicher Örtlichkeiten sind detailliert darzustellen. Stellungnahmen der örtlichen Kirchengemeinden sind einzuholen. Die Friedhofskommission ist einzubinden. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in der Stadtverordnetenversammlung eben- falls vorzulegen." Die Stadtverordnetenversammlung hat seither keinerlei Informationen zur Aus- führung dieses Beschlusses erhalten. Warum wurde der Beschluss nicht umgesetzt?

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der Magistratssitzung vom 11.02.2015 ein Fachbüro Planungen für eine Friedhofserweiterung am Neuen Friedhof vorgestellt hat. Bei der Überplanung Peller II und III kann auch das Gelände nördlich des Neuen Friedhofs als Friedhofserweiterung – auch mit einem Friedhain– überplant werden, flankiert von einer Überplanung eines Teils des Waldstücks westlich des südlichen Verlaufs der Waldseestraße als Friedwald. Dieses Waldstück ist nach neuen Einlassungen von Hessen Forst geeignet und die Maßnahme kann auch separat von einer tatsächlichen Erweiterung des Neuen Friedhofs ausgeführt werden. Es darf ohne Wei- teres mit rund 250 Urnengrabstellen gerechnet werden.

2. Warum wurden nach der Attraktivitätssteigerung des Bruchköbeler Bahnhofs durch Umbau und Wochenendverkehr mit modernen Zügen Linienweg und Fahrpläne der Linie 33 nicht so ange- passt, dass eine attraktive Anschlussbeziehung zum Schienenverkehr entsteht – das würde für die Bürgerinnen und Bürger aus Ober- und Nieder-Issigheim sowie aus der Kirlesiedlung schnel- lere Fahrtmöglichkeiten in Richtung Hanau Hauptbahnhof (und darüber hinaus) bedeuten. Warum wurde die ÖPNV-Kommission nicht einberufen, um Änderungen zum Fahrplanwechsel im De- zember 2014 zu erörtern?

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund von Kosteneinsparungen bereits seit Jahren die Stadtbuslinie nur noch bei Bedienung der Schulen in Bruchköbel Nord den Bahnhof anfähre. An- sonsten übernehmen dies die Regionalbuslinien. Nach Auskunft aus der Betreiber- Arbeitsgemeinschaft würde sich pro Umlauf die Fahrzeit um ca. 5 Minuten verlängern, falls dies standardmäßig eingerichtet werden solle. Die Busse müssten wie bei Schulfahrten über die Ge- schwister-Scholl-Straße die Pestalozzistraße und zurück zum Bahnhof fahren und von dort ihren angestammten Linienweg weiterfahren. Durch die Fahrzeitverlängerung könnte die derzeitige Vertaktung nicht eingehalten werden, womöglich müssten zusätzliches Personal und Fahrzeuge zu Verfügung gestellt werden. Für Fahrgäste aus Nieder- u. Oberissigheim würde sich die Fahr- zeit nochmals verlängern. Die Anbindung wäre völlig neu zu planen und zwar unter dem Aspekt, dass aus der Erfahrung der Kreisverkehrsgesellschaft heraus Fahrgäste nicht erst in die Gegen- richtung fahren, um ihr Fahrziel zu erreichen, und somit dieses Angebot möglicherweise nicht nutzen würden.

Die ÖPNV-Arbeitsgruppe wurde aufgrund eines Krankheitsfalls beim Dienstleister nicht einberu- fen.

3. In der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2013 wurde unter TOP 6 (DS 198/2013 – S-Bahn-Anschluss für Bruchköbel) einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Stadtverordne- tenversammlung spricht sich für die Verbesserung des Nahverkehrsangebotes auf der Schiene für Bruchköbel aus. Der Magistrat wird beauftragt, bei den beteiligten Gremien darauf hinzuwir-

ken, Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Bahnlinie Hanau - Bruchköbel – Nidderau (- Friedberg) bis hin zu einem S-Bahn-Anschluss zu prüfen und unter Berücksichtigung der Kostenbelastung umzusetzen.“ Welche Schritte hat der Magistrat seither zur Umsetzung dieses Beschlusses übernommen?

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt bei der europaweiten Ausschreibung für die Stadtbushlinie demnächst nach Möglichkeit mehr Fahrgäste auf die Schiene zu verlagern, um so nach Möglichkeit die Kosten für die Stadt zu mindern. Inwieweit dies tatsächlich erreichbar ist, kann derzeit nur aus den Ergebnissen einer Erkundigung durch den seinerzeit zuständigen Dezernenten umrissen werden: Für einen zusätzlich eingesetzten Zug zur Schülerbeförderung wurde ein Betrag von 100.000 € jährlich aufgerufen, der von der Stadt zu leisten wäre. Inwieweit der Dienstleister in dieser Sache aufgenommen hat, ist nicht bekannt.

4. Beim diesjährigen Faschingsumzug in Nieder-Issigheim wurden erstmals Gitter aufgestellt. Aus welchen Gründen wurden sie aufgestellt? Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden sind für den Auf- und Abbau im Bauhof angefallen und welche Gesamtkosten sind durch diese Maßnahme entstanden?

Der Bürgermeister berichtet, dass die Auflage allein zu Lasten der NCC gegangen sei, so dass keinerlei Arbeitszeit oder Kostenanteile in dieser Sache bei der Stadt verblieben sind. Die Gitter dienten der Leitung der Besucherströme an diesem kritischen Punkt des Zuges.

5. Warum sind öffentlichen Wege so ungepflegt und überwuchert? Wenn Grüngürtel und Wege zwischen den Äckern oder am Rand verschwinden, die in städtischer Hand sind, wie reagiert die Verwaltung darauf? Wie sieht es aus mit Einsatz des Feldschützen aus, dessen Stelle schon vor Jahren beschlossen wurde, damit diesem Missstand abgeholfen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zustand öffentlicher Wege jenseits objektiv wahrnehmbarer Umstände generell im Auge des Betrachters liege. Sobald an Äckern öffentliche Wege untergepflegt werden, wird der Verursacher zur Wiederherstellung aufgefordert, ggf. mit Neueinmessung der Grundstücksgrenze zwischen städtischem und privatem Grund

Für die BBB-Fraktion spricht der Stadtverordnete Rechholz:

Der Stadtverordnete Rechholz kritisiert zunächst die seiner Auffassung nach mangelnde Einbindung der Bürger in Entscheidungsfindungen, so z.B. die bislang fehlende Konstituierung der Friedhofskommission in dieser Wahlzeit und die nur sehr unregelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft ÖPNV.

Darüber hinaus stellt er Fragen.

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.07.2014 in den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "alter Festplatz", Top 8, Drucksache 80 /2014, sowie den Beschluss zu Entwurf und Offenlage des Bebauungsplans Bindwiesen Top 9 und 13, Drucksachen 81 und 153 /2014, gefasst. Von wann bis wann erfolgte die Offenlage? Wann und wie geht es in beiden Bauleitplanverfahren weiter?

Der Bürgermeister berichtet hinsichtlich der Bindwiesen, dass ein Teil der überplanten Fläche im Überschwemmungsgebiet liege. Insoweit müssten mit dem Regierungspräsidium in Frankfurt als obere Wasserbehörde noch weitere Einzelheiten ausgetauscht werden. Entsprechende Unterlagen wurden zwischenzeitlich an das RP geschickt. Ähnlich verhalte es sich beim Bebauungsplan Alter Festplatz.

- Die Grundstücke im Baugebiet „Am Hasenpfad“ sind weit überwiegend im städtischen Besitz. Bisher ist noch kein einziges Grundstück durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verkauft worden. Gleichwohl wirbt seit Anfang des Jahres 2015 ein privater Investor für den Bau von Reihenhäusern auf den städtischen Grundstücken.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum war der Magistrat offensichtlich auch nach der Stellung der Anfrage bezüglich fehlender/ mangelhafter Vermarktung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juli 2014 nicht in der Lage erkennbare eigene Werbemaßnahmen zu ergreifen?

2. Warum wurden einem privaten Investor Werbemaßnahmen für Grundstücke gestattet die sich im städtischen Besitz befinden?

3. Warum wurden dem privaten Investor Werbemaßnahmen gestattet, deren Umsetzung den Grundlagen der Beratung und Beschlussfassung des Baubauungsplans „Am Hasenpfad“ nicht entsprechen?
4. Die Kanalisation ist für das gesamte Baugebiet auf 20 Wohneinheiten ausgelegt. Wie will der Magistrat die Entwässerung sicherstellen, wenn schon in einem Teil des Baugebiets 22 Wohneinheiten entstehen sollen?
5. Wie will der Magistrat ggf. die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinsichtlich des Brandschutzes, des ruhenden Verkehrs sowie der Müllabfuhr in der Erschließungsstraße „In der Aue“ sowie der Issigheimer Straße mit Busverkehr bei einer Errichtung von 22 Reihenhäusern an Stelle von 8 Einfamilienhäusern sicherstellen?

Der Bürgermeister bekundet, dass ein Investor nach der letzten Stadtverordnetenversammlung um eine Reservierung der gesamten Fläche gebeten habe, was der Magistrat gutgeheißen habe. Der Investor konnte die Vermarktung vorantreiben. Hinsichtlich der Werbemaßnahmen an den Grundstücken habe der Investor die Genehmigung des Magistrats eingeholt. Das nunmehr in Rede stehende Projekt entspreche dem Bebauungsplan. Insbesondere sei die Kanalisation aufgrund der nach dem Bebauungsplan maximal überbaubaren Fläche geplant worden. Die Anzahl von Wohneinheiten oder Einwohnern spiele dabei keine maßgebliche Rolle. Die Entwässerungsanlagen sind ausreichend ausgelegt. Die notwendigen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung sind nachgewiesen, zusätzlich sind zwei öffentliche Stellplätze vorgesehen.

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 23.9.2014 unter Top vier, Drucksache 187/2014, beschlossen: "der Magistrat soll bis zum Ablauf des Monats Dezember 2014 die weiteren Aufträge aus dem Beschluss der Stadtverordneten vom 26.06.2012 (DS 156/2012) erledigen und zwar:

- Darstellung der derzeitigen jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung sowie die Bewertung in der Eröffnungsbilanz für die folgenden städtischen Liegenschaften betreffend im Bürgerhaus, neues Rathaus, Wohnhaus Hauptstraße Nummer 30, Seniorenzentrum, Jugendzentrum, Parkhaus, Parkplatz, Altes Rathaus nebst Pavillon, freier Platz und Spielhaus

- Erstellung eines Konzepts und Realisierungsplanes, betreffend die Sicherstellung der Nahversorgung in den Stadtteilen Roßdorf, Niederissigheim, Oberissigheim und Unterstadt, unter Abstimmung auf dem Vorgehen in der Innenstadt. "

Die beschlussgemäße Umsetzung bis Dezember 2014 nicht erfolgt! Was wurde bisher zur Umsetzung unternommen und wann wird diese vollständig erfolgt sein?

Der Bürgermeister bekundet, dass diese Zahlen derzeit zusammengestellt werden und in Kürze verfügbar sein werden.

Für die FDP-Fraktion fragt die Stadtverordnete Braun:

Am 18.2.14 hat die SVV eine Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofsordnung beschlossen, für die Benutzung der Trauerhalle wurde statt ursprünglich 547,60 Euro nur noch 180,70 Euro berechnet, da es durch die Erhöhung der Gebühr durch Beschluss der SVV vom 18.6.2013 zu einer signifikante Wenigernutzung der Hallen gekommen war. Wie sind nun die Erfahrungswerte nach einem Jahr, ist der Nutzungsgrad der Trauerhallen wieder auf den Nutzungsgrad vor der Erhöhung 2013 angestiegen?

Der Bürgermeister berichtet, dass die Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof derzeit, von z.B. stillen Beisetzungen abgesehen, wieder bei praktisch jeder Beerdigung und Beisetzung genutzt werde. Bei den Friedhöfen in Roßdorf, Niederissigheim und Butterstadt werden, wie auch früher schon, Trauerfeiern häufig in der Kirche in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Friedhof abgehalten. Die Trauerhallen in Roßdorf und Niederissigheim werden daher weniger intensiv genutzt.

Im Vergleich der Nutzung der Trauerhallen bei einer Gebühr i. H. v. 547,60 €, 22 Nutzungen während der 7 monatigen Gültigkeitsdauer, waren während er ersten 7 Monate bei einer Gebührenehöhe von 180,70 € schon 98 Trauerfeiern zu verzeichnen.

6	30/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Untersuchung möglicher Standort eines technischen Rathauses auf dem Fliegerhorstgelände
---	---------	--

Der Stadtverordnete Herget spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Braun bringt einen Ergänzungsantrag ein und spricht in diesem Sinne.

Die Stadtverordnete Bürgstein beantragt die Verweisung beider Sachen in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnetenvorsteher regt an, beide Sachen in einem einheitlichen Vorgang abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch, es wird so verfahren.

Abstimmung zum Verweisungsantrag hinsichtlich beider Sachen: bei 5 Ja-Stimmen (GRÜNE) und 28 Nein-Stimmen (CDU, SPD, BBB, FDP) abgelehnt

Abstimmung zum Ursprungsantrag und zum Ergänzungsantrag: einstimmig bei 4 Nein-Stimmen (GRÜNE ohne Frau Bürgstein) und einer Enthaltung (Frau Bürgstein) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt mögliche Standorte für ein technisches Rathaus in Verbindung mit einem neuen Standort für den Bauhof zu prüfen, dabei sollten Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit z.B. mit der Stadt Erlensee oder/und der Gemeinde Neuberg in die Prüfung einbezogen werden.

7	24/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Kostenfreies WLAN-Netz in Bruchköbel
---	---------	---

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Lauterbach wendet sich gegen den Antrag, ebenso der Stadtverordnete Ließmann, der anregt die Sache als Prüfantrag mit einer Rückmeldung bis 30.06.2015 zu sehen, auch und gerade mit einer Umsetzung durch den Handwerker und Gewerbeverein. In jedem Falle müsse die Sache für die Stadt kostenneutral darzustellen sein. Die Stadtverordnete Braun spricht gegen den Antrag und gegen die Idee des Prüfantrags, die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Störerhaftung hätten sich seit der letzten Befassung der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2014 nicht verändert. Der Stadtverordnete Schafranke spricht gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Hormel macht sich den Gedanken des Prüfantrags und der zeitigen Rückmeldung zu Eigen.

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (SPD, BBB, Herr Bürgstein), 15 Nein-Stimmen (CDU, Frau Bürgstein, Herr Linek, Herr Schafranka, FDP) und einer Enthaltung (Herr Wenzel) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines für alle Bürgerinnen und Bürger freien und kostenlosen Zugangs zum Internet (WLAN-Netz) auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bruchköbel unter Einbeziehung privater Partner zu prüfen und das Ergebnis bis 30.06.2014 zurückzumelden.

8	283/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters
---	----------	---

Abstimmung: Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: bei 9 Ja-Stimmen (SPD), 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 7 Enthaltungen abgelehnt

9	150/2014	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Sicherheit im Stadtwald –
---	----------	--

		Trimm-Dich-Pfad und Ruhebänke in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
--	--	---

Der Stadtverordnete Linek spricht im Sinne des Antrags in der Fassung des Ausschusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Magistrat erkundigt sich beim Hessischen Städte- und Gemeindetag, ob weitere Kommunen aufgrund der Gesetzeslage kommunale Einrichtungen (z.B. Ruhebänke, Trimm-Dich-Pfade, Spielplätze) in kommunalen Wäldern zurückgebaut haben bzw. wie viele Kommunen hier keinen Handlungsbedarf sahen. Über das Ergebnis informiert er die Stadtverordnetenversammlung.
2. Der Magistrat entwickelt gemeinsam mit HessenForst Möglichkeiten, im Stadtwald wieder Ruhebänke aufzustellen, die der juristischen Interpretation von Magistrat und HessenForst Genüge tun.
3. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause 2015 einen Entscheidungsvorschlag vor, wie im Stadtwald Ruhebänke aufgestellt werden können. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Frühjahr 2016. Die notwendigen Mittel sind bereitzustellen.

10	116/2010	Antrag FDP-Fraktion: Errichtung einer öffentlichen Toilette Parkplatz Innerer Ring in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
----	----------	---

Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des gemeinsamen Antrags der Fraktionen und bittet ergänzend, das Konzept möge bis zu den Sommerferien vorgelegt werden. Es regt sich diesbezüglich kein Widerspruch.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge eines Gesamtkonzeptes für den Innenstadtbereich zu prüfen, wo eine öffentliche Toilettenanlage errichtet werden kann. Die Toilettenanlage soll behindertengerecht ausgestattet sein. Das Konzept wird bis zu den Sommerferien vorgelegt.

11	230/2014	Entwicklung Baugebiet „Im Peller II und III“
----	----------	--

Der Stadtverordnete Rabold bringt einen Änderungsantrag ein, „Vorhabenträger“ möge ersetzt werden durch „Projektentwickler“, er spricht im Übrigen im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Bürgstein fragt, wie viele Büros sich für die Entwicklung des Geländes beworben hätten. Der Bürgermeister bekundet, dass zwei Angebote vorgelegen haben, eines davon sei aber kurz nach Abgabe auch wieder zurückgenommen worden. Die Stadtverordnete Bürgstein wendet sich im Übrigen gegen die Erschließung des Peller II, nicht aber des Peller III, die ihre Fraktion als Teil der Innenarrondierung sehe, so wie damals auch die Bindwiesen. Die Stadtverordnete Lauterbach spricht im Sinne des Antrags und des Änderungsantrags.

Abstimmung zum Änderungsantrag: einstimmig bei 5 Enthaltungen (GRÜNE) beschlossen

Abstimmung zum Ursprungsantrag: einstimmig bei 5 Nein-Stimmen (GRÜNE) beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel beauftragt die Terramag GmbH, Westbahnhofstraße 36, 63450 Hanau, mit der Entwicklung der Wohnbaugebiete „Im Peller II und III“ und schließt einen entsprechenden Betreuungsvertrag (Anlage) ab.

Die Maßnahme wird außerhalb des kommunalen Haushalts über ein Konto der Terramag GmbH abgewickelt.

Der Projektentwickler übernimmt treuhänderisch Aufgaben der Unterstützung, Vorbereitung und Abwicklung; dies insbesondere im Rahmen der folgenden, zur Projektverwirklichung erforderlichen Schritte:

- Vor- und Machbarkeitsuntersuchungen zur Aufstellung des Bebauungs- und Umlegungsplanes
- treuhänderische Begleitung der städtebaulichen Planungen zum Zwecke der Aufstellung eines Bebauungsplans (Im Peller II und III) nebst der gegebenenfalls erforderlicher Begleitmaßnahmen
- Neuordnung des Vertragsgebietes über ein Umlegungsverfahren
- Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- treuhänderische Begleitung der Baumaßnahmen zum Zwecke der Erschließung des Entwicklungsgebietes sowie Projektsteuerung
- treuhänderische finanzielle Abwicklung der für die Projektentwicklung erforderlichen Maßnahmen sowie Finanz- und Termincontrolling
- treuhänderische Veräußerung stadteigener Grundstücke

Die Stadt und der Projektentwickler können einvernehmlich während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages den Vertragsgegenstand insofern verändern, dass das in der Präambel genannte und in Anlage 1 zeichnerisch dargestellte Vertragsgebiet geändert, vergrößert, verkleinert oder durch ein zusätzliches Areal ergänzt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Veränderung des Vertragsgegenstandes den städtebaulichen Zielen der Stadt Bruchköbel entspricht. Im Vertragstext ist das Wort „Vorhabenträger“ durch „Projektentwickler“ zu ersetzen.

12	28/2015	Behindertengerechter Ausbau des Bahnhofs in Bruchköbel
----	---------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Variante „B“. Der Stadtverordnete Linek spricht grundsätzlich im Sinne einer westlichen Wegeerschließung, also von der Westseite der Brücke Geschwister-Scholl-Straße zum Gleis und auch zum Viadukt führend. Dieses Ziel werde seine Fraktion weiter verfolgen. Er kritisiert die seiner Auffassung nach mangelhafte Verfolgung des behindertengerechten Ausbaus in den Vorjahren, eine Lösung könnte schon längst in Betrieb sein. Die Variante „B“ sei aufgrund der Erfahrungen zur Beseitigung von Vandalismusschäden an Aufzügen im RMV-Gebiet hochproblematisch, denn die Abarbeitung von Reparaturen dauere zu lang. Er spricht für diese Abstimmung im Sinne der Variante „C“. Der Bürgermeister bekundet, dass ein behindertengerechter Ausbau schon lange in Arbeit sei und sich nunmehr insgesamt die Chance auf Verwirklichung auch tatsächlich ergebe. Er wendet sich gegen die Auffassung des Stadtverordneten Linek und verweist auf die für die Stadt klar wirtschaftlichere Lösung in Variante „B“.

Der Stadtverordnetenvorsteher regt zum Abstimmungsmodus an, wie im Ausschuss verfahren. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Abstimmung zu Ziffer 1, Variante „A“: einstimmig abgelehnt

Abstimmung zu Ziffer 1, Variante „B“: bei 26 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BBB) und 7 Nein-Stimmen (GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 1, Variante „C“: bei 7 Ja-Stimmen (GRÜNE, FDP), 10 Nein-Stimmen (CDU) und 16 Enthaltungen (SPD; BBB) abgelehnt

Abstimmung zu Ziffer 2: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 3: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine der nachfolgend aufgeführten Variante zum behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs Bruchköbel:

Variante B:

Errichtung von zwei Aufzügen im Bereich der Unterführung.

2. Eine Planungsvereinbarung und ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuF) und weitere zur Umsetzung notwendiger Schritte zur Durchführung der Baumaßnahmen sind vom Magistrat / der Verwaltung zu schließen bzw. veranlassen.

3. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Investitionsprogramm 2015, 2016 und 2018 eingestellt.

13	29/2015	Verkauf von Grundstücken
----	---------	--------------------------

Der Stadtverordnete Rabold meint, dass das einzig positive am Verkauf der zu erzielende Erlös sei. Die avisierte städtebauliche Erschließung und die wahrscheinlichen tatsächlichen Gegebenheiten lassen etwas völlig neues und anderes entstehen, als dies ursprünglich gedacht war. Hier trete eine in Bezug auf den Peller und den Udo-Müller-Ring nochmals höher verdichtete Planung an den Tag. Diese sei nicht mehr vom Bebauungsplan gedeckt, z.B. in Bezug auf die blockhafte Verdichtung von 4 und mehr Einheiten, anstatt Einzel- und Doppelhausbebauung. Darüber hinaus sei die Stadt vollumfänglich den Wünschen des Käufers ausgeliefert und daher die Risikoverteilung fehlerhaft, wenn der Kaufpreis erst mit der Bestandskraft einer Baugenehmigung fällig werde. Immerhin liege seiner Kenntnis nach auch noch kein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage vor, so dass die tatsächlichen Pläne bislang unklar seien. Es könne der Fall eintreten, dass die Stadt hier im Sinne des Bestands des Grundstücksgeschäfts gezwungen sein könnte, den Bebauungsplan zu ändern. Der Bürgermeister wendet sich gegen die Einschätzung und spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen den Antrag, der Verkauf sei nicht dringlich.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung von 22:11 Uhr bis 22:20 Uhr. Er eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 33 anwesenden Stadtverordneten fest.

Abstimmung: bei 21 Ja-Stimmen (CDU, SPD; FDP) und 12 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE) beschlossen

Beschluss:

Der Veräußerung der in der Gemarkung Niederissigheim liegenden Grundstücke

Flur 8, Flurstück 255, 660 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 256, 660 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 257, 649 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 258, 620 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 259, 673 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 260, 668 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 261, 625 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue
Flur 8, Flurstück 262, 644 qm, Gebäude- und Freifläche, In der Aue

an die [REDACTED], Herrn Geschäftsführer [REDACTED]
berg, zum Preis von 300,-- €/qm, mithin insgesamt
1.559.700,-- €
wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten der Abwicklung trägt die Käuferin.

14	20/2015	Verkauf eines Grundstückes „Am Kuhweg“, Gemarkung Oberissigheim
----	---------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Dem Verkauf des im Baugebiet „Am Kuhweg“ im Stadtteil Oberissigheim liegenden erschlossenen Grundstückes

Flur 2, Flurstück 271, 627 qm an  wohnhaft Wächtersbacher Straße 18a, 60386 Frankfurt

zum Preis von 250,-- €/qm, zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist unmittelbar nach dem Kaufvertragsabschluss zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

Es wird vereinbart, dass die Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zu dem Quadratmeterpreis, den die Käufer an die Verkäuferin und dem Verkaufspreis, der zum Zeitpunkt des Verkaufs auf dem freien Markt zu erzielen wäre, zahlen, wenn

- das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Kaufvertragsabschluss, entsprechend den Bauvorschriften und Bauauflagen mit einem Wohnhaus bebaut wird oder wenn vor der Bebauung ein Verkauf an Dritte erfolgt,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das auf dem Grundstück errichtete Gebäude auf die Dauer von 10 Jahren nicht selbst bewohnen,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das Grundstück oder Teile davon innerhalb von 10 Jahren veräußern.

Die Eintragung eines entsprechenden Rückkaufrechts in Abt. II des Grundbuchs wird von den Vertragsparteien bewilligt und beantragt. Die Kosten der Rückkaufung tragen die Käufer, ebenfalls eine dadurch gegebenenfalls zu zahlende Grunderwerbsteuer.

Die Differenz zu dem Quadratmeterpreis, der an die Verkäuferin gezahlt wurde und dem Kaufpreis, der auf dem freien Markt zu erzielen wäre, ist vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu ermitteln.


Die Stadt Bruchköbel behält sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Dieses Recht wird grundbuchlich gesichert.

Den Käufern wird empfohlen, hinsichtlich der Heizquelle für das zu errichtende Gebäude auf eine Beheizung mit Öl oder Kohle zu verzichten und eine andere, ökologisch umweltfreundlichere Energie in Anspruch zu nehmen.

Eine Teilung des Grundstückes darf nur mit Zustimmung der Verkäuferin vorgenommen werden, unabhängig von den Vorschriften des BauGB.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:22 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher


(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer